

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kathie“ vom 1. März 2025 17:34

Du schreibst nicht das gleiche wie Moebius.

Er schreibt:

Zitat von Moebius

2. Du kannst dir gerne Gedanken über Veränderungen im Unterricht machen oder auch wahlweise zu dem Ergebnis kommen "Der Unterricht ist so nicht sicher machbar, also gebe ich kein Schwimmen", für beides habe ich Verständnis.

Du schreibst:

Zitat

Und du willst dich weigern, einem Kind das Schwimmen beizubringen, weil es dabei ertrinken kann? Wenn du Schwimmunterricht erteilen sollst, wirst du dafür qualifiziert und dann ist es eine Aufgabe, für die du bezahlt wirst.

Zitat

Was ich aber nicht kann, ist, mich zu verweigern, weil ja potentiell immer irgendwas passieren könnte. Dann hat der Arbeitgeber nämlich das Recht, mich abzumahnen oder mir auch die Kündigung hinzulegen.

Dazu noch Vergleiche, dass der Busfahrer auch Leute umbringen kann und schlechter bezahlt wird als Lehrkräfte etc pp.

Darüber habe ich mich aufgereggt, ja.